



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schankstätten und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser und Restaurants

Wagner, Heinrich

Darmstadt, 1904

3) Sonstige Gasträume

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79183](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79183)

tische und -Bänke gebräuchlich. Diese leicht beweglichen Einrichtungen gewähren den Vorteil freier Benutzung des Raumes für andere Zwecke.

Fig. 42 stellt den Klapptisch in der Ansicht in aufgeklapptem Zustand, an der Wand befestigt und im Grundriß in heruntergeklapptem Zustand, auf drei in Zapfen drehbaren Beinen stehend, vor.

Die österreichischen Bier-schenken haben, außer dem Faßaufzug für Lagerbier, meist andere Aufzüge, in denen das im Keller verzapfte Pilsener Bier im Glas heraufbefördert wird.

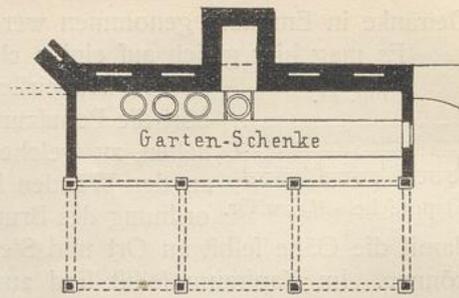
Letztere sind in der im nächsten Kapitel (unter c, 2) folgenden Abbildung der Schenke „Zur goldenen Kugel“ am Hof in Wien mit *P. Bier AZ. EG. und OG.* (für Erdgeschoß, bzw. I. Obergeschoß) bezeichnet.

Als Beispiel einer Garten-schenke kann hier kurz auf diejenige des „Löwenbräu-Kellers“ in München (Fig. 43 u. Fig. 53) hingewiesen werden. Faßaufzug vom Keller und Stellung der Fässer sind im Plane angegeben.

Endlich wird zum Vergleiche in Fig. 44 die Anlage eines englischen Schankraumes mitgeteilt.

Der Eingang erfolgt durch einen Windfang überdeckt. Entgegen vielen anderen englischen *Bars*, wo nach Früherem Getränke und Speisen stehend genommen zu werden pflegen, sind ringsum an den Außenwänden gepolsterte Sitze mit kleinen runden Tischen angebracht. Hinter dem *Counter* (Zahl-tisch) befindet sich die Spülküche; nebenan sind Kojen zum Speisen.

Fig. 43.



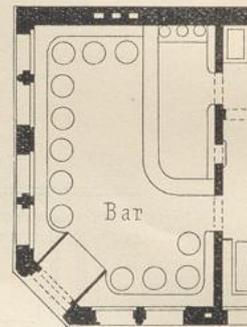
Vom „Löwenbräu-Keller“ zu München.

Arch.: A. Schmidt.

1:250



Fig. 44.



Engl. Schankwirtschaft.

1/250 w. Gr.

3) Sonstige Gasträume.

Für eine Sommerwirtschaft ist das Vorhandensein eines Gartens im Anschluß an das Gasthaus ein großer Vorzug. Den städtischen Ausschankgebäuden ist selbst ein kleiner Gartenraum in eingeschlossener Lage von Wert (siehe die Wirtschaft „Zur Stadt Ulm“ in Fig. 68). Größere Gartenanlagen geben außerdem Veranlassung zum Abhalten von Konzerten, Festen etc. Sie erhalten zu diesem Zweck, insofern es die örtlichen Umstände gestatten, Terrassenanlagen mit Treppenaufgängen, Lauben, Veranden, Loggien, Hallen etc., teils freistehend, teils mit dem Hauptgebäude verbunden (siehe Fig. 53 bis 56). Diese Baulichkeiten werden in Abschn. 7 (Kap. 3), die Orchester- und Musikzelte in demselben Abschnitt (Kap. 2) des nächstfolgenden Heftes dieses „Handbuches“ zur Sprache kommen.

Sehr beliebt ist die Anlage von Kegelbahnen, und zwar nicht allein in größeren Wirtschaftsgärten, sondern auch in Verbindung mit städtischen Schankgebäuden. Sie dürfen indes nicht zu Störungen der Gäste in den übrigen Räumen Anlaß geben und müssen daher eine vollständig abgeforderte Lage erhalten, widrigenfalls bei der Natur des Spieles allerlei Mißstände unvermeidlich sind. In Sommerwirtschaften dient dazu meist ein besonderer Bau oder Anbau, für den ein geeigneter Ort im Garten oder Hof un schwer zu finden ist. Bei eingebauten Wirtshäusern wird eine ähnliche Lage im Hinterland der Baustelle und zu ebener Erde am vorteilhaftesten sein; in Ermangelung einer solchen pflegt das Sockel- oder das Keller-geschoß für die Anlage der Bahn benutzt zu werden.

33.
Wirtschafts-
gärten,
Loggien,
Hallen etc.

34.
Kegelbahnen
etc.

Außer der eigentlichen Bahn ist die Kegelstube für den Aufenthalt der Spieler vorhanden. Ein besonderer Zugang ist wünschenswert; die Nähe von Aborten und Pissoirs, ferner gute Verbindung mit Schenkraum und Küche sind erforderlich.

Bezüglich der Größe und Einrichtung der Kegelbahnen muß hier auf das nächstfolgende Heft (Abchn. 6, Kap. 3) dieses „Handbuches“ verwiesen werden. Außerdem veranschaulicht das Beispiel des Wiener Arkaden-Kaffeehauses im nächsten Kapitel (unter c, 2) die Anlage einer doppelten Kegelbahn (kurze und lange Bahn) mit zugehörigen Nebenräumen.

Die Billard- und andere Spielzimmer werden im nächsten Kapitel (unter b, 6 u. 7) besprochen.

4) Aborte und Pissoirs.

Aborte und Pissoirs sollen nicht in auffälliger Weise, doch aber in solcher Lage angebracht sein, daß sie leicht aufzufinden und von Herren und Damen ohne mißbündiges Zusammentreffen benutzt werden können. Auf 100 Herren sind 2 Pissoirstände und mindestens ein Abort, für jede ferneren 200 Herren dieselbe Zahl zu rechnen; dementsprechend kommen auf 100 Damen mindestens zwei Aborte, auf jede ferneren 200 die gleiche Zahl. Bei Ausschankgebäuden, die nur selten von Damen besucht werden, genügt für diese allenfalls ein Abort. Der Abteilung für Damen und Herren ist je ein Vorraum mit Waschgelegenheit vorzulegen. Ist zugleich Gartenwirtschaft mit dem Anwesen verbunden, so ist gleichzeitig für den Zugang von außen oder für besondere Aborte im Garten zu sorgen.

Diese letztere Anordnung ist z. B. in Fig. 53 getroffen, welche diese Gartenaborte im Anschluß an die Schenke zeigt. Für Zugänglichkeit der Aborte von Haus und Garten ist im Grundriß der Wirtschaft „Zur Stadt Ulm“ in Frankfurt a. M. (siehe Fig. 93) Sorge getragen.

Die Abfonderung von Herren- und Damenaborten ist bei kleinen Wirtschaften oft recht schwierig. Gute Vorbilder sind besonders in den englischen Plänen, u. a. in denjenigen von *Luton tavern* (siehe Fig. 97), zu finden.

Beide haben einen Vorplatz mit Waschraum, welche bei unseren Anwesen dieser Gattung erst in neuerer Zeit allgemein zu finden sind. Dem Waschraum der Damen ist überdies noch ein eigenes Damenzimmer vorgelegt. (Siehe auch den Grundriß des Restaurant „Hundekehle“ in Art. 51.)

Für den Wirt und das Bedienungspersonal sind in Verbindung mit Küchenbau und Wohnungen besondere Aborte anzuordnen.

Die Türen erhalten selbstschließende Vorrichtungen.

Bezüglich aller Einzelheiten der Einrichtung von Aborten und Pissoirs muß an dieser Stelle allgemein auf Teil III, Band 5 des vorliegenden „Handbuches“, und da es sich hier um Massenvorkehrungen handelt, im besonderen auf Kap. 16 (unter b) u. 17 (unter c) für Aborte, auf Kap. 23 (unter b) für Pissoirs verwiesen werden²⁷⁾.

Die Notwendigkeit vollkommener Reinhaltung der Aborte und Pissoirs und infolgedessen die Zweckdienlichkeit möglichst einfacher, selbstwirkender Vorkehrungen kann nicht genug betont werden.

Zur Bekleidung der Wände wird man bei den hier in Frage kommenden Anwesen meist auf guten Kalkputz, allenfalls auf geglätteten Zement angewiesen sein. Letzterer, gleichwie Ölfarbenanstrich, sollte bis Kopfhöhe heraufgeführt werden, falls nicht Holztäfelung, Schiefer, Wandfliesen oder dergl. zur Anwendung kommen können. Für den mit entsprechendem Gefälle und Schlammkanten zu versehenen Fußboden ist Asphalt am geeignetsten. Auch Zementestrich oder Steingutfliesen sind zu empfehlen.

Für die Pissoirs verdienen die Einrichtungen mit Fußbodenrinnen, als die einfachsten und

²⁷⁾ Nach den in Art. 17 u. 19 schon erwähnten einschlägigen preussischen Vorschriften müssen bei jeder Gast- und Schankwirtschaft Bedürfnisräume, in der nötigen Anzahl und mit den erforderlichen Einrichtungen für Abfluß und Luftreinigung versehen, vorhanden sein.

35.
Lage
und
Anordnung.

36.
Einrichtung.